

Interne Forschungsförderung der Universität Witten/Herdecke (IFF-UW/H) - Ausschreibung 2021 –

1. Ziel

Ziel des Programms zur Forschungsförderung ist die Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Fakultät für Gesundheit der Universität Witten/Herdecke (UW/H) durch gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Förderprogramm dient vor allem der Anschubfinanzierung für eine anschließende eigenständige Einwerbung kompetitiver Drittmittel, welche für alle Nachwuchswissenschaftler inklusive Wissenschaftler, die eine Habilitation anstreben, essentiell sind. Zusätzlich sollen durch eine mögliche gemeinsame Antragstellung von Nachwuchswissenschaftlern zusammen mit der Leiterin/dem Leiter der aufnehmenden Struktureinheit (Tandemkonstrukt) universitäre Zusammenarbeiten gefördert werden. Dabei soll der Forschungsschwerpunkt der Fakultät für Gesundheit „Integrative und Personalisierte/Personenzentrierte Gesundheitsversorgung (IPGV)“ nachhaltig weiterentwickelt werden.

2. Antragsformate

Das Programm beinhaltet zwei Antragsformate: (a) Personenförderung (inklusive eines Anteils für Sachmittel in Höhe von maximal 15% der Gesamtfördersumme) und (b) Sachmittelförderung, die jeweils zwei Fördervarianten vorsehen.

Ad (a) Personenförderung (12 Monate 100% WMA oder 24 Monate 50%):

- (i) Für Nachwuchswissenschaftler/-innen aller Departments kann die Finanzierung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnenstelle/Mitarbeiterstelle beantragt werden.
- (ii) Für Ärztinnen/Ärzte bzw. Zahnärztinnen/Zahnärzte kann die Finanzierung einer „Rotationsstelle“ beantragt werden, die den zeitlich befristeten Wechsel aus der klinischen Tätigkeit in ein für die Projektdurchführung infrastrukturell geeignetes Forschungsumfeld der Fakultät ermöglicht.

Ad (b) Sachmittelförderung:

- (i) Kleinprojekte bis max. 5.000,00 € (Laufzeit max. 12 Monate)
- (ii) Großprojekte bis max. 25.000,00 € (Laufzeit max. 24 Monate)

3. Antragstellende

3.1. Als verantwortliche Antragstellende für eine Personenförderung und für ein Großprojekt der Sachmittelförderung kommen in Frage:

- (a) Nachwuchswissenschaftler insbesondere Ärztinnen/-Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte zusammen mit der Projektleiterin/dem Projektleiter (Privatdozent/In oder Professor/In) als Tandemkonstrukt und der Leiterin/dem Leiter der aufnehmenden Struktureinheit der Fakultät für Gesundheit assoziierten Kliniken und
- (b) Promovierte Nachwuchswissenschaftler/-innen insbesondere Ärztinnen/-Zahnärztinnen und Ärzte/Zahnärzte, die Habilitandinnen/Habilitanden der UW/H sind, oder Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren bzw. Privatdozentinnen/Privatdozenten der UW/H, die vor maximal zwei Jahren ihre Habilitation abgeschlossen haben und

(c) Nachwuchswissenschaftler/-innen einer nicht human- oder zahnmedizinischen Disziplin der Fakultät für Gesundheit zusammen mit der Leiterin/dem Leiter der aufnehmenden Struktureinheit (Tandemkonstrukt) der Fakultät für Gesundheit.

3.2. Zur Förderung eines Kleinprojektes dürfen sich auch als alleinige Antragsteller/-innen Nachwuchswissenschaftler bewerben, die einen Masterabschluss, ein abgeschlossenes Staatsexamen oder Diplom vorweisen können, jedoch nicht promoviert sind.

Jeder Antrag muss von der Nachwuchswissenschaftlerin bzw. dem Nachwuchswissenschaftler, ggf. mit der Projektleiterin/dem Projektleiter und von der Leiterin/dem Leiter der zuständigen Struktureinheit unterschrieben werden. Bei Personenförderung zur Durchführung des Projektes in einem anderen Labor oder einer anderen Abteilung müssen die Leitungen der entsendenden und der aufnehmenden Struktureinheit schriftlich – auch in die Zurverfügungstellung der notwendigen Sachausstattung - einwilligen.

4. Stellen

Inhaber einer aus Mitteln der Internen Forschungsförderung generierten Stelle sind mit Projektbeginn Mitglieder der Fakultät für Gesundheit der UW/H. Die Vergütung erfolgt in der Regel nach dem an der Universität geltenden Rahmenvertrag bzw. der zugehörigen Entgeltordnung. Eine Personenförderung durch die IFF kann pro Person nur einmal bewilligt werden.

Die für die Besetzung der Stelle vorgesehene Person muss bereits identifiziert sein und dem Antrag muss ein halbseitiger tabellarischer wissenschaftlicher Lebenslauf dieser Person beigelegt werden.

5. Antragsverfahren

Begutachtet werden nur vollständige, den formalen Kriterien folgende Anträge. Die Anträge werden durch Mitglieder der Fakultät für Gesundheit begutachtet, die jeweils ihre Unbefangenheit bestätigen.

Sind für eine Struktureinheit mehrere Anträge positiv begutachtet worden, kann nur der am besten beurteilte Antrag gefördert werden. Darüber hinaus kann keine Person bzw. kein Projekt mehrfach gefördert werden. Mehrere Anträge einer Person sind somit ausgeschlossen. Alle Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Der gleiche Antrag darf nicht zeitgleich an anderer Stelle eingereicht werden. Beantragte Projektmittel können nach Maßgabe ihrer Notwendigkeit bei einem grundsätzlich förderungsfähigen Projekt auf Vorschlag der Gutachterinnen und Gutachter gekürzt werden.

Fristen: Die Abgabe des Antrags im Dekanat der Fakultät für Gesundheit muss bis zum **20.07.2020, 12.00 Uhr**, erfolgen. Eine Benachrichtigung über Annahme/Absage des Antrages erfolgt bis zur Kalenderwoche 42. Projektbeginn ist zwischen dem **01.01.2021** und **01.03.2021** - danach verfällt der Förderanspruch und es beginnt ein Nachrückverfahren mit der Berücksichtigung der nächstplatzierten Anträge.

Bis zum 30.11.2020 muss der Antragsteller die Annahme der Förderung bestätigen.

6. Leitfaden für die Antragstellung

Bei der Antragstellung sind die folgenden formalen Kriterien verbindlich zu befolgen:

- maximale Gesamtlänge 10 DIN A4 Seiten (plus Unterschriftenseite und halbseitigem wissenschaftlichem Kurzlebenslauf der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und einer Leistung von maximal 5 wissenschaftlichen, antragsbezogenen Publikationen)

- Schriftart: Arial, Schriftgröße 11, einfacher Zeilenabstand
- Einreichung einer elektronischen Version (Scan mit Unterschriften) des Antrages im Dekanat der Fakultät für Gesundheit der UW/H

Antragsgliederung

1. Überschrift/Thema
2. Antragstellende Person (Titel, Name, Funktion, Institut/Lehrstuhl, Adresse, Telefon, E-Mail)
3. Zusammenfassung des Projektantrags (max. 250 Worte)
4. Hintergrund / Fragestellung
5. Stand der Forschung
6. Eigene Vorarbeiten / evtl. Vorarbeiten der Arbeitsgruppe
7. Verortung des Projektes im Forschungsprofil der Fakultät, ggf. Vernetzung mit anderen Projekten innerhalb der UW/H, Bezug zum Forschungsschwerpunkt IPGV
8. Methoden
9. Ggf. Ethikvotum: Bei Projekten, die ein Ethikvotum und/oder einen genehmigten Tierschutzantrag erfordern, ist dieses/r in Kopie beizulegen. Ein positives Ethikvotum muss nicht zwingend bei Antragstellung vorliegen, spätestens aber bei Projektbeginn. Ohne positives Ethikvotum hat der Antragsteller keinen Zugriff auf die Fördergelder.
10. Erwartete Ergebnisse nach 12 bzw. 24 Monaten
11. Verwertungsplan (Publikationen, ggf. zu beantragende Drittmittel/Forschungsprojekte/Anschlussfähigkeit)
12. Literatur
13. Projekt- bzw. Arbeitsplan mit Zeitplan und Meilensteinen
14. Finanzplan (bei Projektlaufzeiten über 24 Monate bitte die Sachmittelkosten pro Jahr angeben, ggf. Gebühr für die Ethik-Kommission berücksichtigen)
15. Halbseitiger Lebenslauf der Antragsteller mit Angabe von 5 projektrelevanten Publikationen (zusammen maximal eine DIN A 4 Seite). Bei der Beantragung einer Personalförderung muss der Lebenslauf der zu fördernden Person beigelegt werden. Bei einem Tandemkonstrukt müssen die Lebensläufe beider Antragsteller (Nachwuchswissenschaftler und des Projektleiters) vorliegen.

7. Berichterstattung

Alle Projekte müssen bei Beginn von den Geförderten in die Projektdatenbank der UW/H eingetragen werden. Die Projektergebnisse sollen am Tag der Forschung der Fakultät für Gesundheit präsentiert werden. Die Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten (inkl. Verwendungsnachweisen) ist eine Voraussetzung für die Berücksichtigung künftiger Anträge aus den verantwortlichen Struktureinheiten. Stellt die Forschungskommission fest, dass vom beantragten Projekt gravierend abgewichen wurde, werden die beantragenden Struktureinheiten bei der nächsten Ausschreibung nicht berücksichtigt.

Die Evaluation der Zielerreichung wird kontinuierlich bis 3 Jahre nach Projektende fortgesetzt. Dazu werden die Geförderten vom Dekanat der Fakultät um Auskunft über Publikationen und Anschlussförderungen aus dem Projekt gebeten. Darüber hinaus sind geförderte Personen

verpflichtet, etwaige Publikationen aus dem Projekt, die in begutachteten Zeitschriften erschienen sind, regelmäßig als pdf-Datei an das Dekanat zu senden. Bei Ausscheiden der Geförderten aus der Fakultät ist der jeweilige Leiter der Struktureinheit zur Berichterstattung verpflichtet.

8. Kontakte

Antragsannahme: Forschungsdekanat der Fakultät für Gesundheit, Frau Siegrun Pardon, Alfred-Herrhausen-Str. 50, 58448 Witten, Email: siegrun.pardon@uni-wh.de, Tel: 02302/926 711, Fax: 02302/926 701

Witten, den 09.03.2020; der Dekan der Fakultät für Gesundheit, Prof. Dr. Stefan Wirth